

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Henrich, Andreas
--------------	--

AZ./Datum:	61-AH/28.03.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	28.04.2022

Ausschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept Fellbach

Bezug:

Prüfauftrag 04/2019 GR ö 21.05.2019, Fraktion FW/FD
 Informationsvorlage 183/2021 NUKA nö 21.10.2021
 Informationsvorlage 183/2021 GR ö 26.10.2021

Sachverhalt:

Für die Stadt Fellbach soll in den kommenden zwei Jahren ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) erstellt werden, dies wurde bereits in SV 183/2021 skizziert. Für die Beauftragung eines geeigneten Unternehmens wird eine öffentliche Ausschreibung auf Basis des in Anlage 1 skizzierten Leistungsbilds erfolgen.

Mit der im Stellenplan 2021 neu geschaffenen 50%-Stelle „Projektleitung Umwelt- und Klimaschutz“ beim Stadtplanungsamt, deren Aufgabengebiet insbesondere die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) und dessen Umsetzung umfasst, wird somit nun eines der für die zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Fellbach wichtigsten Projekte gestartet.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens startet die Bearbeitung in Zusammenarbeit mit dem dann beauftragten Büro im Sommer 2022. Es ist ein Bearbeitungszeitraum von 18 Monaten vorgesehen, in dessen Rahmen auch eine aktive Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen soll. Der zu erstellende Konzeptentwurf wird zunächst in den politischen Gremien diskutiert werden, bevor er anschließend für eine Beschlussfassung finalisiert werden wird.

Das IKK soll konkrete Klimaschutzziele für die Stadt Fellbach in unterschiedlichen Szenarien vorgeben und in der Folge als Entscheidungsgrundlage bzw. Planungshilfe zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen dienen und diese in einer Gesamtstrategie zusammenzufassen.

Im Gegensatz zu eher standardisierten Klimaschutzkonzepten anderer Kommunen sollen im Rahmen des Fellbacher IKK insbesondere auch die folgenden Aspekte intensiv bearbeitet werden:

1. Nutzung von Synergien zur Kommunalen Wärmeplanung:

Die Kommunale Wärmeplanung stellt das zentrale Umsetzungselement der Klimaschutzziele einer Kommune dar; die Stadt Fellbach ist durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans bis Ende 2023 und zur Umsetzung von dessen Maßnahmen verpflichtet. Mit Besetzung der entsprechenden Projektleiterstelle im Stadtplanungsamt zum Juni 2022 wird auch hier die Bearbeitung begonnen, sodass beide Konzepte parallel bearbeitet werden. Dadurch ergeben sich große Synergien in Datenerfassung, Datenanalyse und Maßnahmenentwicklung.

2. Entwicklung einer tragfähigen Organisationsstruktur für die Umsetzung des IKK

Das zu erarbeitende IKK der Stadt Fellbach soll im Ergebnis nicht nur inhaltliche Zielsetzungen und Maßnahmen zu deren Erreichung darstellen, sondern gleichzeitig auch eine Empfehlung formulieren, mit welchen Organisationsstrukturen deren Umsetzung auch plangemäß erreicht werden kann. Hierzu werden insbesondere der Einsatz von Personal und Kapital, die Kooperation mit den wichtigsten Akteuren sowie die Steuerung von ehrenamtlichem Engagement in eine schlüssige Organisationsform integriert.

Nach erfolgter Beauftragung des externen Fachbüros wird die Stadtverwaltung die politischen Gremien über die genaue Ausgestaltung des Bearbeitungsprozesses, wichtige Termine und Arbeitsphasen, die einzubeziehenden Akteure und den genaueren Projektfahrplan (insbes. auch mit Blick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit) insgesamt informieren.

Mit dieser Vorlage ist der o.g. Prüfauftrag abschließend behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 – Leistungsbildskizze für die öffentliche Ausschreibung des Klimaschutzkonzeptes Fellbach
- Anlage 2 – Kommunalrichtlinie 2022
- Anlage 3 – Technischer Annex der Kommunalrichtlinie 2022
- Anlage 4 – Vorlage eines Maßnahmenblatts